

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2024
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann

GR Florian Triendl

GRⁱⁿ Patrizia Schweiger

GR Wolfgang Mucher

GR DI (FH) Josef Kirchmair

GRⁱⁿ MSc Simone Falkner BA

als Vorsitzender

GR Stefan Kuprian

GR Mag. Stefan Heiß

GR Thomas Mair

GRⁱⁿ Melanie Gratl

GR Markus Scheiring

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: keiner

Weiters: Raumplaner DI Stefan Brabetz TGO-Pkte. 6-9

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2024
2. Beschluss Haushaltsüberschreitungen
3. Beschluss Jahresrechnung 2023
4. Beauftragung Fa. LWL Einreichung Bundesförderung Glasfaser
5. Erhöhung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
6. Änderung Flächenwidmungsplan (Viehscheide 1, Gehsteig)
7. Beschluss Bebauungsplan (Ober Gasse 28)
8. Beschluss Bebauungsplan (Wartfeldgasse 19)
9. Beschluss Bebauungsplan (Oberanger 31)
10. Ansuchen Schulwechsel Familie Magauer
11. Ansuchen Schulwechsel Familie Pertl
12. Anschaffung Notebook Waldaufseher
13. Personelles (geheim)
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:

- TGO-Pkt. 16 Außerordentlicher Zuschuss Kindergartenkinder welche wegen Platzmangel die Kinderkrippe besuchen werden
- TGO-Pkt. 17 Tausch- und Pachtvertrag Friedhof
- TGO-Pkt. 18 Beschluss Dienstrechtsvertrag Gehsteig Viehscheide 1

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2024

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2024 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Beschluss Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen zum Rechnungsabschluss 2023:

HH-Konto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Finanzierung	Voranschlag	Abw. Ergebnis	Abw. Finanzierung	Begründung
1/010000-591000	Zentralamt	Dot. RST Abfertigungen	7.444,78		0,00	7.444,78		Dotierung Rückstellung
1/134000-752000	Flurpolizei	lfd. Transferzahlung Personalaufwand	19.653,00	19.725,11	26.700,00	-7.047,00	-6.974,89	ab Oktober kein Waldaufseher
1/163010-010000	Vereinshaus	Gebäude und Bauten		41.803,03	0,00		41.803,03	PV-Anlage Vereinshaus T€ 25,4, Übernahme Vereinshaus aus Leasing (Löschung Baurecht und Grunderwerbssteuer) T€ 16,4
1/163010-616000	Vereinshaus	Instandhaltung von Maschinen/ Anlagen	8.518,09	7.684,87	500,00	8.018,09	7.184,87	Rep. Kühlzelle Dorfcade und Rep. Heizung Vereinshaus
1/211000-042000	Volksschule	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	50.000,00		-50.000,00	Projekt wurde nicht durchgeführt
1/211000-451000	Volksschule	Brennstoffe	2.703,65	2.703,65	12.000,00	-9.296,35	-9.296,35	günstiger Einkauf als erwartet
1/240000-451000	Kindergarten	Brennstoffe	2.134,01	2.134,01	10.600,00	-8.465,99	-8.465,99	günstiger Einkauf als erwartet
1/240010-006000	Kinderkrippe	Grundstückseinrichtungen		8.651,58	0,00		8.651,58	Umzäunung Garten
1/250000-510000	Schülerhort	Geldbezüge d. VB Verwaltung	12.846,50	12.846,50	0,00	12.846,50	12.846,50	Kinderkrippe wurde auf 1/250-511 veranschlagt
1/250000-511000	Schülerhort	Geldbezüge d. VB handw. Verv.	625,96	625,96	13.700,00	-13.074,04	-13.074,04	wurde auf 1/250-510 gebucht
1/363000-728900	Ortsbildpflege	Dorferneuerung - Architekturwettbewerb	0,00	0,00	47.000,00	-47.000,00	-47.000,00	Projekt wurde zurückgezogen
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Lfd. Transferzahlungen an Lander	88.224,00	88.224,00	95.500,00	-7.276,00	-7.276,00	GS aus Endabrechnung 2022
1/420000-755001	Altenheime	Abgangsdeckung	115.923,19	115.923,19	99.000,00	16.923,19	16.923,19	Nachzahlung aufgrund Revisionsbericht Land Tirol
1/519000-722000	sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Verrechnung Impfkampagne	8.589,00	8.589,00	0,00	8.589,00	8.589,00	Korrektur lt. Land Tirol
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten		180.289,99	110.000,00		70.289,99	Errichtung Gehsteig teurer als geplant
1/612000-002002	Gemeindestraßen	Straßenbauten - Mauer Pfeiler		12.279,56	0,00		12.279,56	wurde auf 1/612-002 veranschlagt
1/612000-511000	Gemeindestraßen	Geldbezüge d. VB in handwerkli. Verv.	37.579,65	37.579,65	48.800,00	-11.220,35	-11.220,35	Änderung Prozentaufteilung Lohnkosten Gemeindearbeiter
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Inst. Straßenbauten einmalig	8.213,77	6.448,86	0,00	8.213,77	6.448,86	Ausweiche Itzlanggen
1/612000-611905	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten - Kat.-Schaden Ried	1.916,03	7.288,56	0,00	1.916,03	7.288,56	Sofortmaßnahmen Hangrutschungen Ried
1/612001-611905	KAT-Schaden Straßenneubau Ried	Instandhaltung von Straßenbauten	174.000,00	174.000,00	0,00	174.000,00	174.000,00	50% Vorauszahlung Abteilung Güterbau Land Tirol - Kat.-Schaden Ried
1/633000-280000	Wildbachverbauung	Geleistete Anzahlungen für Anlagen		75.900,00	45.000,00		30.900,00	Zahlung Interessentenbeitrag aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023
1/633000-729900	Wildbachverbauung	Sonstige Aufwendungen	48.102,09	48.102,09	0,00	48.102,09	48.102,09	Zuführung OH - Kat.-Schaden Ried
1/633001-060000	KAT Schaden - WLV	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen		8.784,59	0,00		8.784,59	Schüttmaterial Kat.-Schaden Ried
1/633001-280001	KAT Schaden - WLV	Geleistete Anzahlungen für Anlagen		40.052,50	0,00		40.052,50	WLV- 1. TZ Kat.-Schaden Ried
1/680000-060000	Breitband	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen		35.836,81	90.000,00		-54.163,19	weniger LWL-Ausbau als geplant
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung	Strom	9.886,75	13.659,62	17.300,00	-7.413,25	-3.640,38	Gutschrift Tiwag (Endabrechnung Strom)
1/840000-001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke		173.235,58	0,00		173.235,58	Grundstücktausch mit Home Immobilien T€ 154,8, Grundkauf Fam. Schadtz Ried (Kat.-Schaden Ried) T€ 18,4
1/840000-683000	Grundbesitz	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	183.816,23		0,00	183.816,23		Ausscheiden Grundstücke aus Vermögen (Grundverkauf Egger, Rathgeb und Tausch Home Immobilien)
1/840000-710900	Grundbesitz	Öffentliche Abgaben einmalig	12.565,90	12.565,90	0,00	12.565,90	12.565,90	Immo-EST Grundverkauf Egger und Grundtausch Home Immobilien
1/850000-004000	Betriebe d.Wasserversorgung	Wasserleitung Bergweg		12.032,68	0,00		12.032,68	Erneuerung Wasserleitung Bergweg
1/850000-729900	Betriebe d.Wasserversorgung	Sonstige Aufwendungen	18.649,59	18.649,59	0,00	18.649,59	18.649,59	Zuführung OH - Fassung und Ableitung Sulzstichquelle
1/850002-004000	Erneuerung Trinkwasserleitung Blachfeld	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		143.926,03	0,00		143.926,03	Gesamtkosten Wasserleitung Blachfeld - Umbuchung von Anlagen in Bau
1/850002-060000	Erneuerung Trinkwasserleitung Blachfeld	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		-103.035,05	59.800,00		-162.835,05	Wasserleitung Blachfeld Fertigstellung T€ 40,9, Umbuchung Anlagen in Bau
1/850002-729900	Erneuerung Trinkwasserleitung Blachfeld	Sonstige Aufwendungen	16.073,97	16.073,97	0,00	16.073,97	16.073,97	Ausgleich Vorhaben - Rückführung OH

1/850011-004000	Ableitung Sulzstichquelle	Wasser- und Abwasserbauten		0,00	200.000,00		-200.000,00	gebucht auf 1/850011-006
1/850011-060000	Ableitung Sulzstichquelle	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen		152.649,59	0,00		152.649,59	veranschlagt auf 1/850011-004, Bau noch nicht abgeschlossen
1/851000-755001	Ortskanal	Betr. Beiträge	9.658,82	24.606,07	51.800,00	-42.141,18	-27.193,93	Gutschriften aus Endabrechnung 2022
1/851000-775000	Ortskanal	Inv.Beiträge Gde.Verb.	0,00	0,00	17.300,00	-17.300,00	-17.300,00	keine Investitionen seitens Abwasserverband Zirl
1/852000-511000	Betriebe d.Müllbeseitigung	Geldbezüge d. VB in handwerkli. Verw.	27.652,95	27.652,95	20.000,00	7.652,95	7.652,95	Änderung Prozentaufteilung Lohnkosten Gemeindearbeiter
1/900000-592000	Finanzabteilung und Finanzverwaltung	Dot. RST Jubiläumszuwendungen	13.306,36		300,00	13.006,36		Dotierung Rückstellung Jubiläum Finanzverwaltung (Änderung Einstufung)
2/211000+871100	Volksschule	BDZW	0,00	0,00	35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	BDZW wurde umgewandelt, da Projekt nicht realisiert wurde
2/240000+861100	Kindergarten	Personalkostenzuschuß	105.514,24	105.514,24	95.000,00	10.514,24	10.514,24	mehr Personalkostensersatz als geplant
2/240010+861100	Kinderkrippe	Beiträge(Ersätze) des Land	67.714,00	67.714,00	51.800,00	15.914,00	15.914,00	mehr Personalkostensersatz als geplant
2/363000+861900	Ortsbildpflege	Transfers von Ländern-Zuschuss Architekturwettbewerb	0,00	0,00	35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	Projekt wurde zurückgezogen
2/612000+871100	Gemeindestraßen	BDZW	151.829,00	151.829,00	91.800,00	60.029,00	60.029,00	Errichtung Gehsteig teurer als geplant, höhere BDZW durch Umschichtung
2/612001+860900	KAT-Schaden Straßenneubau Ried	Transfers von Bund	174.735,00	174.735,00	0,00	174.735,00	174.735,00	Vorauszahlung KAT-Schaden Ried
2/633001+829900	KAT Schaden - WLW	Sonstige Erträge	48.102,09	48.102,09	0,00	48.102,09	48.102,09	Zuführung OH - Kat. - Schaden Ried
2/680000+301000	Breitband	Kapitaltransfers von Ländern		0,00	45.000,00		-45.000,00	Wirtschaftsförderung nicht abgerufen, aufgrund weniger Baukosten
2/840000+801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken	192.700,00	192.700,00	0,00	192.700,00	192.700,00	Grundstücktausch mit Home Immobilien T€ 145, Grundverkauf Rathgeb T€ 3,6 und Fam. Egger T€ 44,1
2/842000+810000	Waldbesitz (nicht Betrieb)	Eigenbedarf Schotter	34.447,42	34.447,42	5.000,00	29.447,42	29.447,42	Errichtung Gehsteig und Ausweiche Itzlanggen
2/846020+301000	Oberdorf 9 - Schuchter	Kapitaltransfers von Ländern		30.000,00	0,00		30.000,00	Förderung Tiroler Bodenfond - Ankauf Liegenschaft Oberdorf 9
2/850000+307000	Betriebe d.Wasserversorgung	Anschlussgebühren		6.844,92	17.700,00		-10.855,08	weniger als geplant
2/850000+829900	Betriebe d.Wasserversorgung	Sonstige Erträge	16.073,97	16.073,97	0,00	16.073,97	16.073,97	Ausgleich Vorhaben - Wasserleitung Blachfeld (Rückführung OH)
2/850011+341900	Ableitung Sulzstichquelle	Investitionsdarlehen von Ländern		54.000,00	0,00		54.000,00	WLF-Darlehen geringer aufgrund geringeren Baukosten und Förderungen Land Tirol und KPC, Voranschlag auf 2/851-3469
2/850011+346900	Ableitung Sulzstichquelle	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen		0,00	120.000,00		-120.000,00	Aufnahme eines WLF-Darlehen (2/850011-3419)
2/850011+829900	Ableitung Sulzstichquelle	Sonstige Erträge	18.649,59	18.649,59	0,00	18.649,59	18.649,59	Zuführung OH - Fassung und Ableitung Sulzstichquelle
2/851000+307000	Ortskanal	Kanalanschlussgebühren		27.379,65	65.700,00		-38.320,35	weniger als veranschlagt
2/920000+850000	Eigene Steuern	Erschließungsbeitrag	35.293,97	35.293,97	70.800,00	-35.506,03	-35.506,03	weniger als veranschlagt
2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	Ertragsanteile	1.238.858,52	1.238.858,52	1.279.700,00	-40.841,48	-40.841,48	Rückgang Ertragsanteile stärker als erwartet
2/940000+860000	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	Kommunale Impfkampagne	8.589,00	8.589,00	0,00	8.589,00	8.589,00	Korrektur lt. Land Tirol
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Transferzahlungen vom Land	31.140,59	31.140,59	15.300,00	15.840,59	15.840,59	Abschaffung Pflegeregress Bundeszuschuss
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesges.Best.	Finanzzuweisung -Beitrag f. Sozialaufgaben	55.445,00	55.445,00	68.400,00	-12.955,00	-12.955,00	weniger aufgrund Aufrollung Finanzzuweisung
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesges.Best.	Teuerungsausgleich einmalig	65.913,00	65.913,00	0,00	65.913,00	65.913,00	Teuerungsausgleich Land Tirol

TGO-Pkt. 3: Beschluss Jahresrechnung 2023

Überprüft wurde die Jahresrechnung 2023 am 06.03.2024 durch den Prüfungsausschuss. Die Jahresrechnung lag vom 07.03.2024 bis 22.03.2024 zur öffentlichen Einsicht auf.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird besprochen und erläutert.
Folgende Zusammenfassung wird zur Kenntnis gebracht.

Die Vermögenshaushalte zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenshaushalt:			
Langfristiges Vermögen	20.416.791,51	Nettovermögen	17.543.645,69
Kurzfristiges Vermögen	443.291,79	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.269.224,38
		Langfristige Fremdmittel	988.154,13
		Kurzfristige Fremdmittel	59.059,10
Summe Aktiva	20.860.083,30	Summe Passiva	20.860.083,30

Ergebnishaushalt:	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.141.323,60
Erträge aus Transfers	1.171.347,62
Finanzerträge	3.744,54
Summe Erträge	3.316.415,76
Personalaufwand	714.950,63
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.434.679,12
Transferaufwand (Ifd. Transfers und Kapitaltransfers)	976.223,09
Finanzaufwand	26.315,98
Summe Aufwendungen	3.152.168,82
Nettoergebnis	164.246,94
Entnahme Haushaltsrücklagen	5,95
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	27,48
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen	164.225,41

Finanzierungshaushalt:	
operative Gebarung	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.968.927,35
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.455.078,98
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	513.848,37
investive Gebarung	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	274.121,91
Summe Auszahlungen investive Gebarung	844.442,24
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-570.320,33
Nettofinanzierungsrechnung (Saldo 3) (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.471,96

Finanzierungstätigkeit	
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.000,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.087,72
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-62.087,72

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)	-118.559,68
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	12.210,32
Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5+6)	-106.349,36

Darlehen:

Der **Schuldenstand** war am Anfang 2023 bei:
zu Jahresende betragen die Schulden:

848.799,32
786.711,60

Neuaufnahme Kredit
Tilgung
Zinsen

54.000,00
116.087,72
23.793,67

Rücklagensparbücher

Anfang 2023
Ende 2023

55.243,03
55.264,56

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verschuldungsgrad auf 65,70% (von 28,78%) gestiegen. Dies ist auf die Steigerungen der Personalkosten, Energiekosten, Zinsen und der Abgangsdeckung Wohnheim zurückzuführen. Die rückläufigen Abgabenertragsanteile wurden durch eine einmalige Ausschüttung eines Teuerungspaketes abgedeckt. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2023 deutlich weniger an Bedarfszuweisungen als in den Vorjahren.

Bürgermeister Markus Baumann übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Stefan Kuprian und verlässt das Sitzungszimmer.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Stefan Kuprian wird die Jahresrechnung 2023 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Markus Baumann bedankt sich nach Vorsitzübernahme für die Entlastung. Weiters bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss und beim Gemeindeamtsteam für die sehr gute und sehr ordentliche Arbeit.

TGO-Pkt. 4: Beauftragung Fa. LWL Einreichung Bundesförderung Glasfaser Bgm. Baumann informiert, dass die Gemeinde bereits vor ca. 2 Jahren mit der Firma LWL-Competence Center GmbH einen Bundesförderantrag gestellt hat, welcher leider abgelehnt wurde.

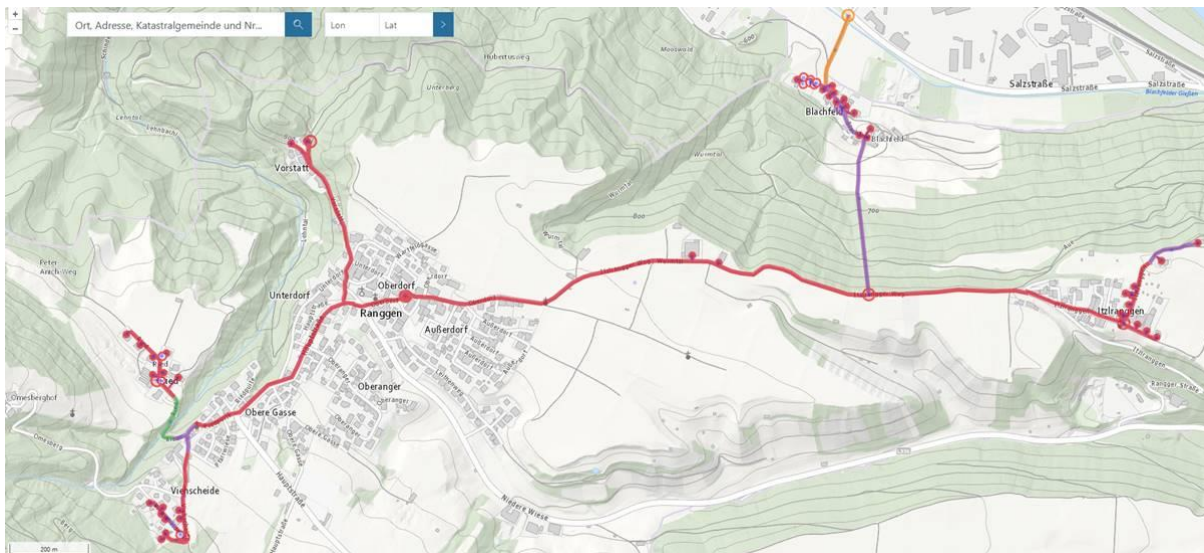
Nun wurden wir vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft hingewiesen, dass derzeit eine zweite Bundesförderung Breitband ausgeschrieben ist und wir gute Chancen hätten in diesen Fördercall aufgenommen zu werden. Im Idealfall würden 65% der Kosten der Bund und 15% der Kosten das Land übernehmen. Die Arbeiten müssten innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sein. Die geschätzten Kosten für die geplanten Abschnitte (siehe Plan) belaufen sich auf € 927.965,93.

Mit der Einreichung muss noch einmal die Firma LWL- Competence Center GmbH betraut werden, wozu ein Angebot eingeholt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma LWL- Competence Center GmbH, Landeck laut vorliegendem Angebot Nr. 101975 zum Preis von € 3.750,- exkl. MWSt. mit der Planung und Einreichung der Bundesförderung zu betrauen.

Gleichzeit beschließt der Gemeinderat die Haushaltsüberschreitung.

Übersichtsplan zur geplanten Verlegung des Glasfaserkabels:



Legende:

— Neuverlegung — bestehendes Leerrohr — Mitverlegung

Bgm. Baumann informiert, dass die Vorbereitungen für das Glasfaser in Blachfeld abgeschlossen sind. In den nächsten Wochen werden alle Haushalte in Blachfeld befragt, ob ein Glasfaseranschluss gewünscht wird.

TGO-Pkt. 5: Erhöhung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Bgm. Baumann informiert, dass zur Wohnförderung der Tiroler das Land Tirol 80 Prozent und die Gemeinden 20 Prozent der Beihilfe zahlen.

Hier bedarf es immer wieder einer Anpassung der Höhe der Beihilfe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig rückwirkend zum 01.06.2023 die Erhöhung der Mietzin- und Annuitätenhilfe wie folgt:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00;
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familie, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00;
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift;
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

TGO-Pkt. 6: Änderung Flächenwidmungsplan (Viehscheide 1, Gehsteig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 343-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 1230/3, .8, 350 KG 81309 Ranggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1230/3 KG 81309 Ranggen

rund 53 m²

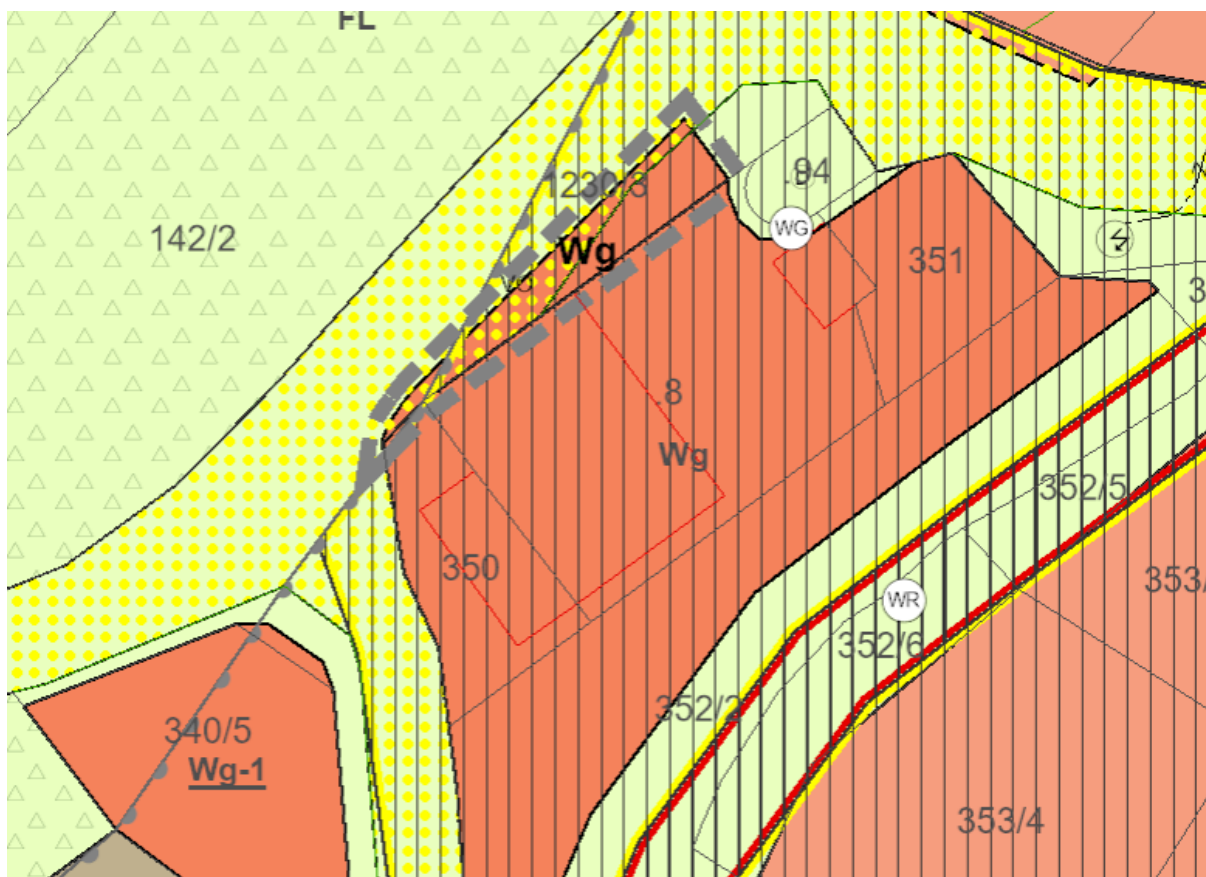
von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

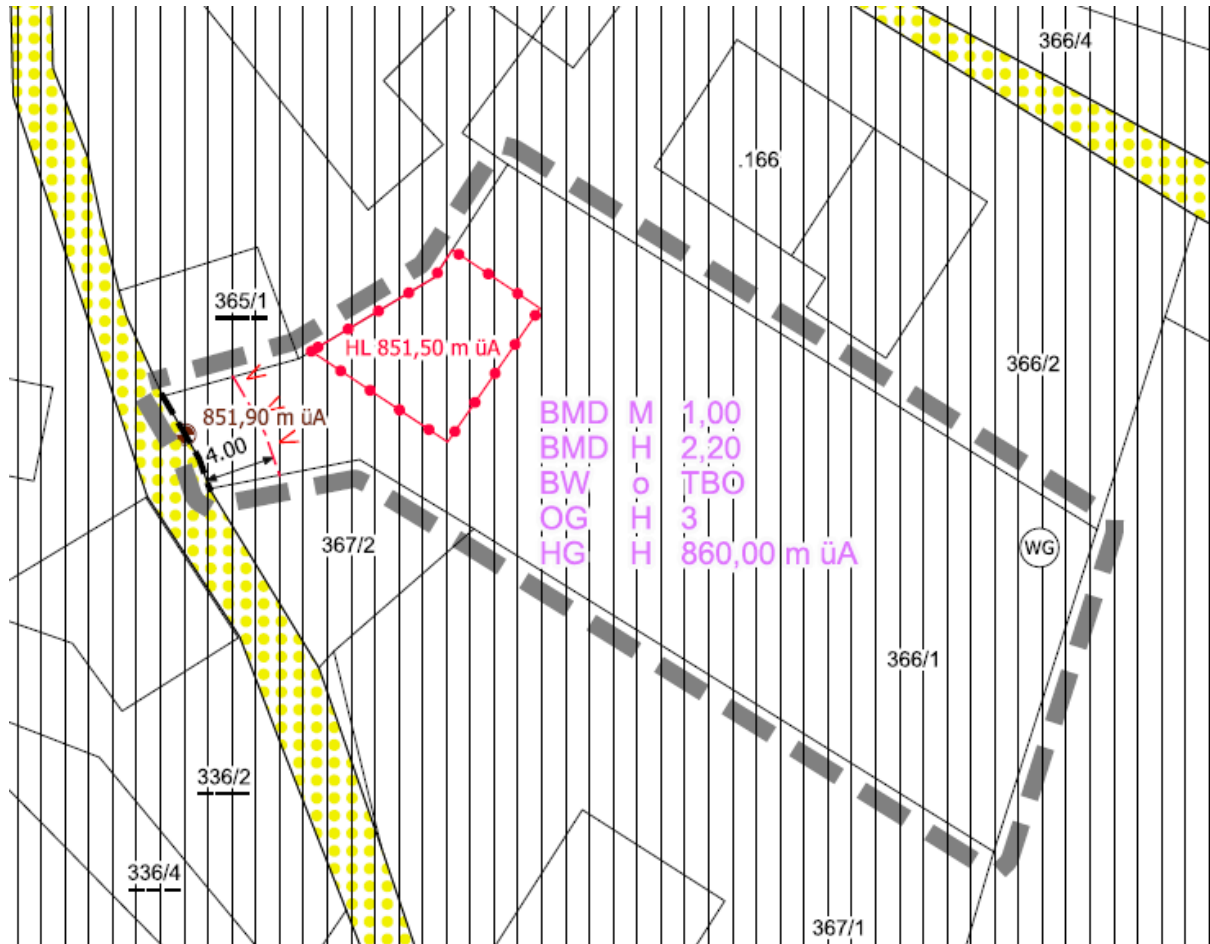


TGO-Pkt. 7: Beschluss Bebauungsplan (Ober Gasse 28)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl 343BP24-04 (Betroffene Grundstücke: 366/1 und 365/1 Obere Gasse), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

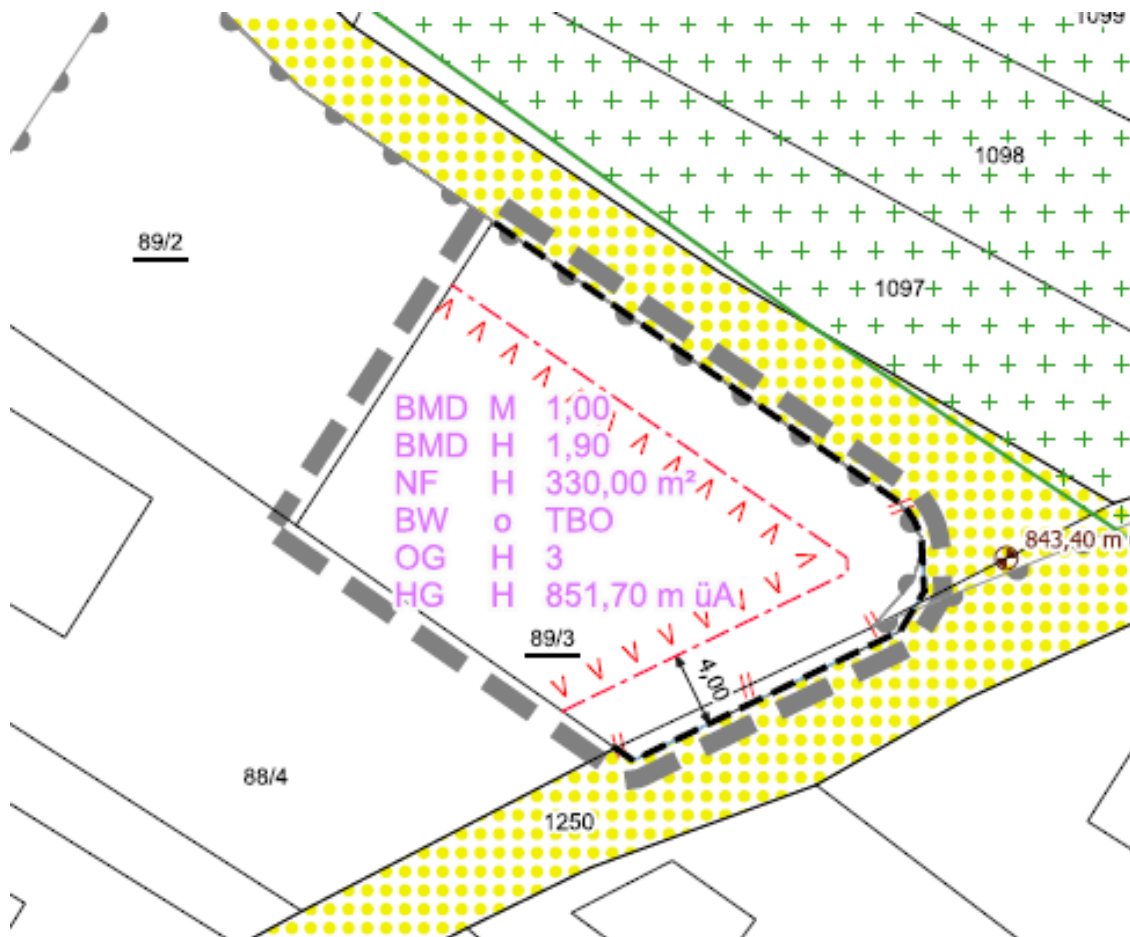


TGO-Pkt. 8: Beschluss Bebauungsplan (Wartfeldgasse 19)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.03.2024, Zahl 343BP24-02 (Betroffenes Grundstück: 89/3, Wartfeldgasse), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

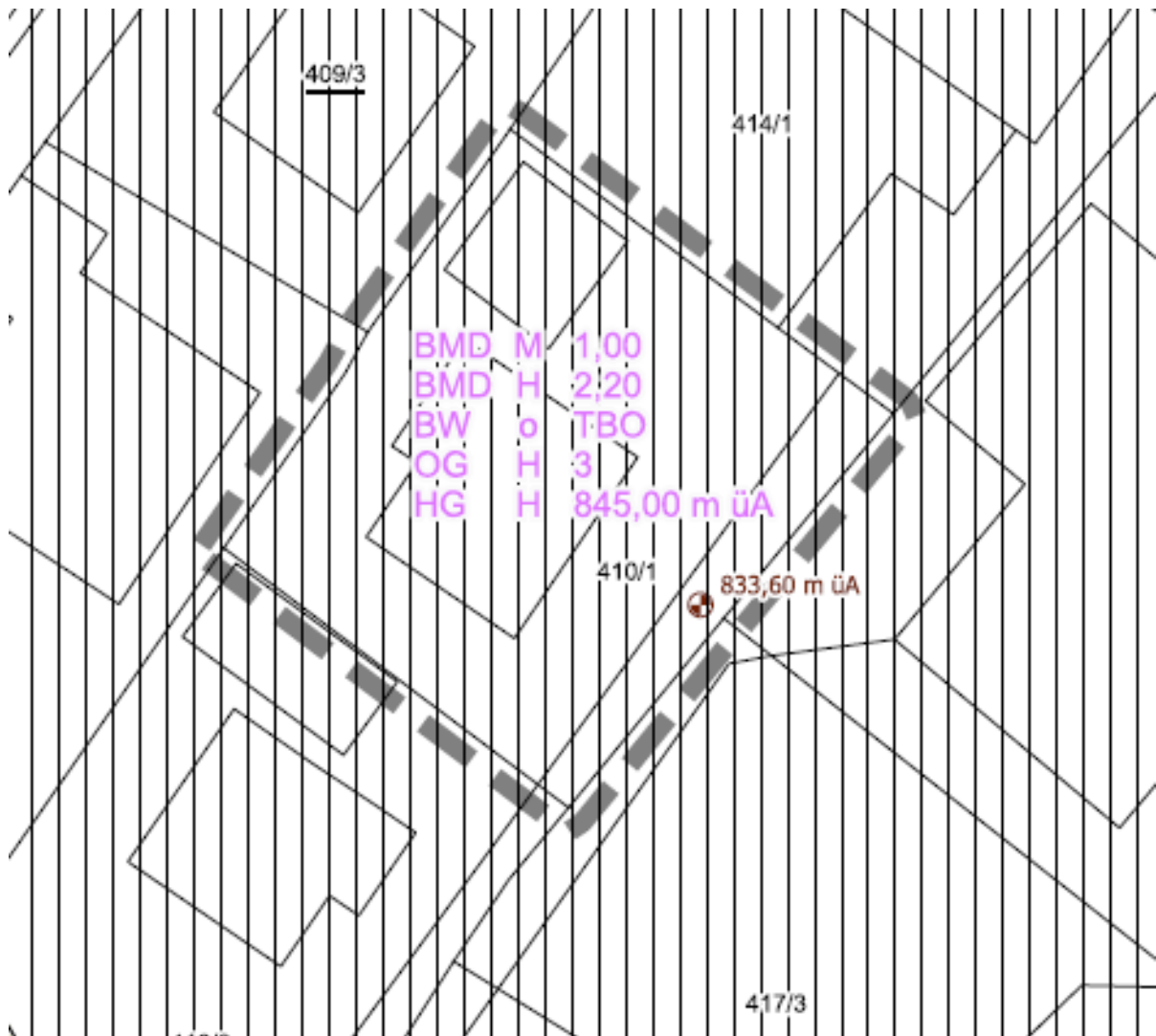


TGO-Pkt. 9: Beschluss Bebauungsplan (Oberanger 31)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl 343BP24-03 (Betroffenes Grundstück: 410/1, Oberanger), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 10: Ansuchen Schulwechsel Familie Magauer

Das Ansuchen zum Schulwechsel der Familie Magauer für ihre Kinder wird vollinhaltlich verlesen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, (Rechtsgrundlage Tiroler Schulorganisationsgesetz) stimmt der Gemeinderat einstimmig dem beantragten Schulwechsel zu.

TGO-Pkt. 11: Ansuchen Schulwechsel Familie Pertl

Das Ansuchen zum Schulwechsel der Familie Pertl für ihren Sohn Felix wird vollinhaltlich verlesen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, (Rechtsgrundlage Tiroler Schulorganisationsgesetz) stimmt der Gemeinderat einstimmig dem beantragten Schulwechsel ab dem Schuljahr 2024/25 zu.

TGO-Pkt. 12: Anschaffung Notebook Waldaufseher

Bgm. Baumann informiert, dass der Waldaufseher der Gemeinde Rangen derzeit in Ausbildung in Rotholz ist. Während der Ausbildung sowie im Anschluss in seiner Tätigkeit als Waldaufseher ist ein Notebook notwendig. Wir haben uns dazu von unserer IT-Betreuungsfirma Kufgem ein Angebot eingeholt. Weiter Angebote wurden nicht eingeholt, da wir im gesamten Gemeindebereich, so wie die meisten Gemeinden in Tirol jegliche Hard- sowie Software von der Firma Kufgem beziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Notebooks mit der Bezeichnung „HP ProBook 450 G9 (i5-1235U / 16 GB RAM / 512 GB / Dock) inklusive dem nötigen Zubehör zum Preis von € 1.160,- exkl. MWSt. zuzüglich der Software und Einrichtung zum Preis von 596,- exkl. MWSt. laut vorliegendem Angebot Nr. 468511 vom 21.03.2024.

TGO-Pkt. 13: Personelles (geheim)

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert.

Aktuelle Stellenausschreibungen:

Bgm. Baumann informiert, dass derzeit die Stelle als Hortleitung sowie eine Ferialstelle für den Kindergarten ausgeschrieben ist.

Karenzierte Mitarbeiter

Folgende derzeit karenzierte Mitarbeiterinnen haben Interesse bekundet, wieder für die Gemeinde Ranggen zu arbeiten. (Mair Alexandra, Schlögl Andrea, Wieshaber Christina)

Alle drei karenzierten Mitarbeiterinnen haben angefragt, ob sie mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß wieder bei der Gemeinde anfangen können.

An einer Planung wird gearbeitet.

TGO-Pkt. 14: Bericht des Bürgermeisters

- Sanierung Zufahrtsweg Iztlangenweg und Errichtung von zusätzlichen Ausweichen ist abgeschlossen
- Verbreiterung Gemeindeweg im Ortsteil Vorstatt im Bereich des Objektes Vorstatt 4 sowie Zufahrt Hubertusweg und die damit notwendige Hangsicherung
- Vorankündigung der Sanierung und Hangsicherung Lehnbach im Bereich Haltestelle Obere Gasse
- Die Firma Freudenschuss & Hueber wurde beauftragt die Planung für die Entsorgung des Oberflächenwassers im Ortsteil Blachfeld durchzuführen
- Die Brauchtumsgruppe Ranggen hat zur vorübergehenden Lagerung ihrer Utensilien am Bauhof Lagercontainer aufgestellt
- Gemeindeobjekt Oberdorf 9 wird zur Zeit saniert und ab Mai 2024 vermietet.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er sich bei der dafür zuständigen Landesrätin eingesetzt hat, die Volksschule Ranggen 4-Klassigkeit zu erhalten – eine Entscheidung des Landes Tirol wird vor Ende des Schuljahres erwartet.
- Bei der Feuerwehr wurde ein neuer Router installiert und der Internetanschluss auf einen aktuellen Tarif mit der A1 Telekom angepasst.
- Bürgermeister Baumann berichtet über den aktuellen Stand des Pflegeheimes und dessen Abgangsdeckung sowie die Jahresrechnung.
- Entwurf Vertragsraumordnung zum Bauvorhaben Schuchter am Leithenweg liegt zur Prüfung vor.
- Das Land Tirol hat mit einem Schreiben alle Tiroler Gemeinden aufgefordert, alle ausständigen Feuerbeschauen durchzuführen.

Geplant ist, dass in Ranggen, ab Herbst 2024 die ersten ausständigen Feuerbeschauen durchgeführt werden sollen.

- Im Foyer des Mehrzweckgebäudes wurden die Fronten der Bar ausgetauscht bzw. erneuert.

TGO-Pkt. 15: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- keine Wortmeldungen

TGO-Pkt. 16: Außerordentlicher Zuschuss für Kindergartenkinder, welche wegen Platzmangel die Kinderkrippe besuchen werden (aufgenommen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen außerordentlichen Zuschuss an die Eltern von Kindergartenkindern, welche wegen Platzmangel im Kindergarten im Jahr 2024/25 die Kinderkrippe besuchen werden. Die Höhe der Zuschüsse gestaltet sich wie folgt:

Besuchsdauer	Zuschuss	Entgelt
Zwei Tage pro Woche	monatlich € 40,00	monatlich € 80,00
Drei Tage pro Woche	monatlich € 51,00	monatlich € 102,00
Vier Tage pro Woche	monatlich € 62,00	monatlich € 124,00
Fünf Tage pro Woche	monatlich € 73,00	monatlich € 146,00

Bei diesen Kindern ist weiters bei den Essenskosten und Öffnungszeiten Toleranz gegeben.

TGO-Pkt. 17: Tausch- und Pachtvertrag Friedhof (aufgenommen)

Bgm. Baumann berichtet, dass bereits seit 3 Jahren an dem vorliegenden Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Pfarre und der Gemeinde gearbeitet wurde. Die Kirchenaufsichtsbehörde der Diözese Innsbruck hat darauf hingewiesen, dass der bestehende Pachtvertrag für den Friedhof ausgelaufen und somit neu zu erstellen ist. Dabei wurde auch ein Tauschgeschäft zwischen Pfarre und Gemeinde in Bezug auf die neue südliche Friedhofsmauer/Grenze durchgeführt.

Der vorliegende Vertrag wurde von der Diözese Innsbruck ausgearbeitet und von den Juristen des Tiroler Gemeindeverbandes im Auftrag der Gemeinde geprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegenden Tausch- und Pachtvertrag zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche Ranggen, Unterdorf 14, 6179 Ranggen und der Gemeinde Ranggen.

TGO-Pkt. 18: Beschluss Dienstrechtsvertrag Gehsteig Viehscheide 1 (aufgenommen)

Bgm. Baumann informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zum geplanten Gehsteig im Bereich des Objektes Viehscheide 1. Dieser wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Grundstücksbesitzer der Gp. 351 in EZ 433, KG Ranggen, Herrn Michael Hueber und der Gemeinde Ranggen, welcher vom Rechtsanwalt Dr. Hübner Christian im Auftrag der Gemeinde Ranggen ausgearbeitet wurde.